

Wir machen uns stark für Sie - gemeinsam sind wir stärker!

Mitglieder - Handbuch

in der aktuell gültigen Fassung mit wichtigen Informationen zu

- Strukturen unserer Vereinsarbeit,
- verschiedene Möglichkeiten der Mitgliedschaft,
- Aufgaben von Mitgliedern und Mitglieder
- Serviceleistungen für die Mitglieder der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.

Autorin und Urheberin:
Alexandra Bayram
Hauptamtliche 1. Vorsitzende
Leitung der Landesarbeitskreise Hessen, NDS und NRW der BvK e.V.
Leitung der AG BW und Bayern der BvK e.V.
Sprecherin der Regionalgruppe (RG) Celle und Umland der BvK e.V.
Kontakt:

a.bayram@berufsvereinigung.de

oder über den Vorstand: vorstand@berufsvereinigung.de

Inhalt

/orwort	3
- ördermitgliedschaft	. 4
Ehrenmitgliedschaft	. 4
Mitgliedschaft von Vereinen (e.V Juristischen Personen)	5
/ollmitgliedschaft	6
Finanzielle Unterstützung anwaltlicher Beratung	7
Welche Pflichten haben Mitglieder?	8
Datenschutzhinweise	9
Weitere Unterstützung für Mitglieder vom Vorstand?	10
Abschließende Worte	11

Vorwort

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Interessierte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns über ihr Interesse an der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. und möchten Ihnen in diesem Handbuch ein paar wichtige Informationen unseres Vereins zu

- den verschiedenen Möglichkeiten einer Mitgliedschaft,
- Aufgaben der Mitglieder,
- Vereinsstrukturen und
- Serviceleistungen der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. für ihre Mitglieder,

als eines der wichtigsten Nachschlagewerke an die Hand geben.

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Handbuch wenden Sie sich bitte an unsere Vorsitzende des Vorstands - Alexandra Bayram - unter: vorstand@berufsvereinigung.de

Wir sind sehr daran interessiert einen guten Kontakt zu unseren Mitgliedern zu pflegen und zu halten. Nur so können wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ein gemeinsames Auftreten verbindet, schafft Wiedererkennung und suggeriert Professionalität.

Sollten Sie Fragen rund um die Kindertagespflege (KTP) haben, scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen. Treten Sie gerne jederzeit mit uns in Kontakt unter: vorstand@berufsvereinigung.de

Mit besten Grüßen im Namen des gesamten Vorstands

1. Vorsitzende

S. Sayou

Fördermitgliedschaft

Fördermitglied können alle Personen werden, die die Ziele und Zwecke der BvK e.V. mit ihrem Mitgliedsbeitrag finanziell und vor allem ideell unterstützen möchten.

Die erforderlichen Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

https://www.berufsvereinigung.de/download/Beitrittserklaerung 2020 2.pdf

https://www.berufsvereinigung.de/download/SEPA_2020.pdf

Den Beitrag der Fördermitgliedschaft entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung auf unserer Homepage unter:

https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/beitragsordnung/

Serviceleistungen der BvK e.V. für Fördermitglieder:

- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Kostenlose Teilnahme an Mitgliederversammlungen, ohne Stimmrecht
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kindertagespflege und Umsetzung der Ziele und Zwecke der BvK e.V. (lt. Satzung) auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene

Weitere Informationen finden Sie in unserer Satzung auf der Homepage unter: https://www.berufsvereinigung.de/download/Satzung-BvK-2018.pdf

Hinweis:

Personen, die über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügen, werden in der Regel Vollmitglieder, da sonst kein Anspruch auf die vollen Vereinsleistungen besteht.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist Personen vorgehalten, die sich durch besondere Verdienste um den Verein ausgezeichnet haben.

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit mindestens 75 % der stimmberechtigten Mitglieder ernannt.

Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.

Nähere Informationen zur Ehrenmitgliedschaft können Sie ebenfalls unserer Satzung auf unserer Homepage entnehmen:

https://www.berufsvereinigung.de/download/Satzung-BvK-2018.pdf

Mitgliedschaft von Vereinen (e.V. – Juristische Personen)

Der Antrag auf diese Form der Mitgliedschaft in der BvK e.V. ist ausschließlich juristischen Personen vorbehalten, also eingetragenen Vereinen (e.V.). Sie werden vertreten durch zwei im Vereinsregister eingetragenen Vorsitzenden des Vereins, die uns zusammen mit dem Mitgliedsantrag zu benennen sind, zzgl. der personenbezogenen Daten der beiden Vorsitzenden. Außerdem ist uns mit dem Mitgliedsantrag die Eintragung des beitretenden Vereins im Vereinsregister vollständig in Kopie mitzusenden sowie die Vereinssatzung. Bei Änderungen am Registereintrag sowie der persönlichen Daten der neuen (ggf. zwei) Vereinsvorsitzenden, sind diese unserer Mitgliederverwaltung unaufgefordert zuzusenden.

Serviceleistungen der BvK e.V. für Juristische Personen/e.V.:

- Anrecht auf vergünstigte Tickets für <u>die beiden Vereinsvorsitzenden</u> für von der BvK e.V. angebotene Fachtage und Fortbildungen
- 2-faches Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen, wahrgenommen ausschließlich durch <u>die beiden eingetragenen Vorsitzenden</u> des Vereins/e.V.
- Vernetzung (regional, landes- und bundesweit)
- Öffentlichkeitsarbeit durch die BvK e.V. für die Belange der Kindertagespflege auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene

Nähere Informationen zum Mitgliedsbeitrag entnehmen Sie bitte unserer Gebührenordnung auf unserer Homepage https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/beitragsordnung/

Bitte beachten Sie, dass Juristische Personen/Mitgliedsvereine <u>keinen</u> Anspruch auf anwaltliche Rechtsberatung oder auf Beratung von Einzelmitgliedern des betreffenden Vereins haben.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in unserer Satzung https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/satzung/

Jede/r hat die Möglichkeit, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft, zusätzlich auch selbst Vollmitglied der BvK e.V. zu werden, um die vollständigen Leistungen der BvK e.V. in Anspruch nehmen zu können, siehe zu näheren Infos zur Vollmitgliedschaft bitte auch unter: https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/mitgliedsantrag-stellen/

Achtung!

Wir bitten um Verständnis, dass wir bis auf Weiteres keine weiteren Anträge von juristischen Personen/eingetragenen Vereinen zur Mitgliedschaft in der BvK e.V. annehmen, da wir uns bzgl. Mitgliedschaften von juristischen Personen/Mitgliedsvereinen in Umstrukturierungsmaßnahmen befinden.

Bereits existierende Mitgliedschaften von juristischen Personen haben während dieser Übergangszeit Bestandsschutz!

Seite **5** von **11**, Autorin: Alexandra Bayram (1. Vorsitzende)

Vollmitgliedschaft

Die Vollmitgliedschaft ist, It. unserer Vereinssatzung, ausschließlich Personen vorbehalten, die über eine gültige Pflegeerlaubnis oder über eine Qualifikation nach dem jeweils aktuellen Curriculum verfügen. Sollte man noch in Ausbildung sein, kann man erst eine Fördermitgliedschaft beantragen und mit Nachreichung der Pflegeerlaubnis/der Qualifikationsbescheinigung ein Upgrade auf die Vollmitgliedschaft beantragen.

Die entsprechenden Antragsformulare zur Vollmitgliedschaft finden Sie hier: https://www.berufsvereinigung.de/wp-

content/uploads/2022/12/Beitrittserklaerung 2023SEPA.pdf

Zusätzlich fügen Sie bitte, wie im Mitgliedsantrag erläutert, eine **vollständige Kopie Ihrer Pflegeerlaubnis** (auch als PDF/Scan bei Übermittlung der Unterlagen per Mail!) mit bei. Die Kontaktaufnahme zur Mitgliederverwaltung erfolgt bitte <u>per Mail</u> unter: <u>mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de</u> oder auf dem <u>Postweg</u> (dauert etwas länger) an: Diana Klimpel, Albrecht-Haushofer-Str. 2, 31139 Hildesheim.

Frau Klimpel führt die Mitgliederverwaltung der BvK e.V. und ist in <u>allen</u> Fragen zur Mitgliedschaft (Anträge, Aktualisierung persönlicher Daten der Mitglieder, Beitragszahlungen, etc.) zuständig und hierzu Ihre erste Ansprechpartnerin.

Serviceleistungen für Vollmitglieder:

- Regelmäßige Newsletter und Newsticker mit aktuellen Informationen, Hinweisen, Dokumenten zur Kindertagespflege und Vereinsnachrichten
- Kostenlose Teilnahme an den Mitgliederversammlungen mit Stimmrecht
- Anrecht auf ein vergünstigtes Ticket für, von der BvK e.V. angebotene,
 Online-Seminare, Fachtage und Fortbildungen in Präsenz
- Vernetzung (regional, landes- und bundesweit)
- Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein für die Belange der Kindertagespflege auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- <u>Nach vorherigem Antrag</u>, finanzielle Unterstützung eines Rechtsbeistandes und u.U. bei Klageverfahren durch die BvK e.V.
- Unterstützung durch den Vorstand bei der Gründung einer Regionalgruppe (RG), sollte vor Ort noch keine RG existieren Weitere Infos dazu finden Sie vorab hier: https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/handbuch-fuer-regionalgruppen-teil-1/
- Der Vorstand der BvK e.V. berät seine Vollmitglieder zu allen Fragen/Problemen im Bereich der Kindertagespflege. Außerdem beraten wir zu Fragen und Möglichkeiten der Regionalgruppenarbeit.

Wichtig:

Für eine dezidierte Beurteilung und Beratung Ihrer Anfragen an den Vorstand, hängen Sie in diesen Fällen bitte an Ihre Fragestellung stets, die zur Einschätzung erforderlichen Unterlagen (Dateien, Verträge, Unterlagen, Kommunikationsverläufe, etc.) im Anhang jeweils als gut leserliche PDF-Datei, mit an und markieren Sie die, Ihrer Meinung nach, zur Sachlage betreffenden Textstellen in den Anhängen.

Dies erspart uns bei der Sichtung/Bearbeitung seitenlanger Dokumente Zeit und Sie können somit auch zeitnaher Antworten auf Ihre Fragestellungen erhalten.

Da der Vorstand und seine Beiräte sowie die hauptamtliche geschäftsführende Vorsitzende die Geschicke und die Führung der BvK e.V. nahezu vollständig ehrenamtlich, mit herausragendem Engagement, neben ihrer Vollzeittätigkeit in der Kindertagespflege leiten, ist <u>unbedingt folgendes zu beachten:</u>

Für Beurteilungen von Satzungen, Richtlinien, Gesetzen, Fragestellungen und andere umfangreiche, teils seitenlange, übermittelte Unterlagen an uns planen Sie bitte stets einen entsprechenden Zeitrahmen zur Bearbeitung Ihrer Fragestellung sowie einer ersten Kontaktaufnahme / der Beantwortung an Sie ein. Diese beträgt i.d.R., je nach Umfang und aktuellem Arbeitsaufkommen etwa 1-2 Wochen.

Bei Fragen, Problemen oder Beratungsbedarf, den Sie durch den Vorstand bearbeitet haben möchten, wenden Sie sich bitte stets an den Vorstand unter der Kontaktadresse: vorstand@berufsvereinigung.de.

Finanzielle Unterstützung anwaltlicher Beratung

Sollte der Vorstand Ihre Problematik nicht rechtsverbindlich einschätzen können, so haben Vollmitglieder die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung für eine anwaltlichen Rechtsbeistand beim Vorstand zu beantragen.

Die detaillierten Informationen zur Vorgehensweise des Antragsverfahrens und den Bewilligungsvoraussetzungen lesen Sie bitte in der hierfür gültigen Förderrichtlinie aufmerksam nach und gehen bei Bedarf auf anwaltlichen Rechtsbeistand wie darin beschrieben vor.

Die Förderrichtlinie befindet sich im internen Mitgliederbereich unserer Homepage hier:

https://meine.berufsvereinigung.de/wpcontent/uploads/2023/07/Foerderrichtlinie-fuer-anwaltliche-Beratung-und-Unterstuetzungsmoeglichkeiten-bei-Klageverfahren-von-breiter-Relevanz.pdf

Welche Pflichten haben Mitglieder?

Der Verein versteht sich als ein Zusammenschluss aller Kindertagespflegepersonen entsprechend § 3 unserer Satzung. Diese unterstützen sich gegenseitig auf Vorstands-, Bundes-, Länder- und regionaler Ebene in einer vertrauensvollen, wohlwollenden, sich gegenseitig anerkennenden Zusammenarbeit. Die Sprecher:innen der Regionalgruppen (RG) agieren eigenverantwortlich als Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern.

Die Pflichten zur Mitwirkung aller Mitglieder sind:

- 1. Die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern
- 2. Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
- 3. Den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig und vollständig zu entrichten
- 4. Änderungen der persönlichen Daten, unaufgefordert und umgehend per E-Mail an die Mitgliederverwaltung mitzuteilen
- 5. Sich regelmäßig selbständig auf unserer Homepage über Informationen/Neuerungen zu informieren

Außerdem sollten Mitglieder sich unbedingt unsere regelmäßigen Newsletter und Newsticker aufmerksam durchlesen und deren Inhalte zur Kenntnis nehmen!

Der Newsletter ist eins der wichtigsten Instrumente des Vorstands, um unsere Mitglieder mit Serviceleistungen, Neuerungen in den rechtlichen Belangen der Kindertagespflege, Berichten über die Vorstandsarbeit, die Vereinsentwicklung, mögliche Neuerungen von Vereinsstrukturen, sowie Berichten aus der Kindertagespflege und von unseren Regionalgruppen / Mitgliedern vor Ort zu informieren. Daher sind die Inhalte der Newsletter / Newsticker im eigenen Interesse der Mitglieder enorm wichtig!

Diese werden per Mail an die, der Mitgliederverwaltung aktuell angegebene, Mail-Adresse unserer Vollmitglieder versendet. Bitte prüfen Sie auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner, da wir häufig die Erfahrung machen, dass unsere E-Mails (Newsletter, Einladungen, etc.) mitunter bei Mitgliedern im Spam-Ordner landen, die betreffenden Mitglieder diese leider oftmals nicht regelmäßig prüfen und wichtige Informationen somit leider nicht zur Kenntnis genommen werden. Das kann für die Betreffenden leider auch große Nachteile bedeuten und das wäre sehr schade! Es ist ohnehin empfehlenswert seine E-Maileingänge, inkl. Spam-Ordner, regelmäßig zu überprüfen.

Wichtig:

Bitte teilen Sie der Mitgliederverwaltung unter <u>immer sämtliche Änderungen von Kontaktdaten</u> (Telefonnummern – mobil, dienstlich & privat, Mailadresse, Anschrift, etc.) <u>mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de</u> mit. Ansonsten kann die BvK e.V. Sie nicht regelmäßig informieren und beraten. Gleiches gilt unbedingt für Ihre Kontodaten, da es sonst bei Abbuchungen zu unnötigen Rücklastschriftgebühren kommt, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssten. Aktuelle Kontaktdaten sind z.B. auch für Beratungsanfragen, etc. von großer Wichtigkeit!

Datenschutzhinweise

Um eine möglichst schnelle Kommunikation innerhalb der BvK e.V. zu ermöglichen, wurden die Datennutzungsbestimmungen ab 01.02.2018 wie folgt festgelegt:

"Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Handy-Nummer, E-Mail-Adresse) jedes Mitglieds dürfen an die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates sowie an die Regionalgruppensprecher:innen weitergeleitet werden. Diese Weitergabe dient ausschließlich zur Kontaktaufnahme für Vereinszwecke und zur Mitgliederverwaltung. Eine Weitergabe an Dritte bzw. andere Vereinsmitglieder oder die Weitergabe aller persönlichen Daten ist nicht vorgesehen."

Ihr Einverständnis zu dieser Regelung gilt als erteilt, sofern Sie nicht Ihren Widerspruch dazu erklären. Ein wirksamer Widerspruch muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gegenüber dem Vorstand (vorstand@berufsvereinigung.de) erklärt werden. Im Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regeln bis auf Weiteres weiter.

Wichtig ist in Ihrem eigenen und unser aller Interesse außerdem, dass Sie ein paar wichtige Dinge rund um das Thema Datenschutz beherzigen:

- Achten Sie auf das Urheberrecht, bevor Sie Dokumente anderer weitergeben oder veröffentlichen! Da Urheberrechtsverletzungen (egal ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt) eine Straftat sind, die hohe Geldbußen nach sich ziehen können. Wenn Sie Zeitungsartikel veröffentlichen, benutzen Sie aufgrund des Urheberrechts bitte <u>ausschließlich einen Link</u>, der direkt auf die Seite der Zeitung führt (keine Fotos von Artikeln!).
- Alle Mitglieder aus Vorstand und Beirat, Anwärter auf Vorstands- oder Beiratsposten, sowie alle RG-Sprecher:innen, haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet, um dem Datenschutz unserer Mitglieder gerecht zu werden und Ihnen einen geschützten Raum bei Beratung, Austausch und Unterstützung zu sichern. Denn auch die Daten und persönlichen Angelegenheiten der Mitglieder sind vertrauliche Informationen und unterliegen der DSGVO.
- Nachrichten, Konversationen (per Messenger-Diensten, Mails, etc.)
 unterliegen für <u>alle Mitglieder untereinander</u> der Schweigepflicht bzw. dem
 Datenschutz und dürfen niemals und egal in welcher Form (Weiterleitung,
 Screenshots, etc.), <u>ohne vorheriges Einverständnis der betreffenden</u>
 <u>Mitglieder</u>, an andere weitergeleitet werden!
- Veröffentlichung von Fotos anderer Personen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der gezeigten Person/en. Kinderfotos gehören aus Persönlichkeitsgründen und aufgrund der DSGVO nicht ins Internet!

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie im Vorfeld unbedingt den Vorstand und bitten dort um Rat!

Weitere Unterstützung für Mitglieder vom Vorstand

Mitglieder können neben der Beratung durch ihre zuständigen Regionalgruppensprecher:innen oder der Beratung durch den Vorstand der BvK e.V. zusätzlich die Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit für die Kindertagespflege auf allen Ebenen, im nachgewiesenen Bedarfsfall und auf schriftliche Anfrage (per E-Mail), weitere, Hilfen vom Vorstand der BvK e.V. erhalten.

Diese Vorlagen sind überwiegend keine allgemeingültigen/anzuwendenden Vorlagen, sondern werden i.d.R. für den persönlichen Einzelfall zugeschnitten oder zumindest darauf angepasst!

Dazu können u.a. gehören:

- Gerichtsurteile
- Studienergebnisse
- Textvorlagen zur Beantragung des individuellen Betreuungsbedarfs (für U1, 1-U3, 3-6 Jahre, Grundschulalter)
- Textvorlagen für verschiedene Widersprüche, bei Ablehnung z.B. des individuellen Betreuungsbedarfs (U1, 1-U3, 3-6 Jahre und 7-14 Jahre), nicht rechtmäßige Sozialversicherungserstattungen oder Bescheide, etc.
- Vorlage der Aufforderung zur Bescheidung
- Vorlagen für Feststellungsklagen
- Vorlagen für Untätigkeitsklagen
- Vorlagen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes
- Informationen zu den zwei, völlig unabhängig voneinander zu betrachtenden, Instrumenten – die angemessene kommunale Sachkostenerstattung und die Betriebskostenpauschale (BKP)
- Informationen/Berechnungsmodell zur Betriebskostenpauschale (BKP)
- Informationen/individuelles Berechnungsmodell über mögliche Einkünfte am eigenen Wohnort als selbständige Kindertagespflegeperson (KTPP)
- ...

Diese Vorlagen/Arbeitserleichterungen können von unseren Vollmitgliedern bei Bedarf beim Vorstand angefragt werden unter:

vorstand@berufsvereinigung.de

Unsere Vorlagen/Handreichungen werden anhand der <u>finanziellen Möglichkeiten</u> <u>der BvK e.V. und der zeitlichen Ressourcen des Vorstands</u>, fortlaufend erweitert.

Des Weiteren ist die Fertigstellung geplant für u.a. die:

- Vorlage eines privatrechtlichen Betreuungsvertrags
- Vorlagen für notwendige Vertragsanlagen, wie z.B.
 Datenschutzkonzept, Notfallvollmacht, Unfallschutz und
 Haftungsausschluss, Erlaubnis zur Beobachtungs- und
 Bildungsdokumentation, u.v.m.
- Vorlagen für hilfreiche/optionale Vertragsanlagen, wie z.B.
 Beförderung im PKW/Fahrradanhänger und/oder Nutzung vom ÖPNV,
 Medikamentengabe und Umgang mit Erkrankungen der Tageskinder,
 Einverständniserklärungen für Ausflüge, Kooperationen, u.v.m.
- Begrüßungsmappe für neue abgebende Eltern

Abschließende Worte

Abschließend möchte ich Ihnen gerne noch einige Dinge mitgeben.

Wir vom Vorstand und all unsere Mitglieder möchten Sie von Herzen gerne in unserer Community aufnehmen, Sie beraten und unterstützen.

Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. arbeitet unaufhörlich und mit sehr viel Engagement und Herzblut daran die Anerkennung der Kindertagespflege und ihrer Akteure voranzutreiben. Hierbei würden wir Sie sehr gerne als Teil unserer Community mit in unser Boot holen.

Das Boot der Kämpfer:innen für die Qualität in der Kindertagespflege!

Deshalb bietet der Vorstand bei Interesse kostenlose, unverbindliche Info-Meetings per Zoom an zur Mitgliedschaft und den Regionalgruppen (RG) in der BvK e.V., nach vorheriger Absprache. Melden Sie Ihr Interesse an einem kostenlosen, unverbindlichem Info-Meeting per Zoom oder der Gründung einer Regionalgruppe (RG) immer zuerst an den Vorstand der BvK e.V. über unsere Kontaktadresse: vorstand@berufsvereinigung.de

Je größer unser gemeinsames Boot ist, desto schneller können wir unsere Pläne und Projekte für die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege und für die Kindertagespflegepersonen in Angriff nehmen und verwirklichen.

Wie groß unser Boot ist und wie schnell es vorankommt, haben wir alle selbst in der Hand, denn ein Kreuzfahrtschiff schlägt höhere Wellen und erhält größere öffentliche, mediale und politische Aufmerksamkeit als ein kleines Ruderboot!

Scheuen Sie sich bitte nicht den Vorstand unter den, in diesem Handbuch hinterlegten Kontaktdaten und erklärten Verfahrenswegen, zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf eine kreative und konstruktive Zusammenarbeit für die Belange und Weiterentwicklung der Kindertagespflege!

Wir machen uns stark für Sie - gemeinsam sind wir stärker!

Kollegiale Grüße im Namen des gesamten Vorstands

Alexandra Bayram (1.Vorsitzende)

Seite 11 von 11, Autorin: Alexandra Bayram (1. Vorsitzende)